

# Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

**Jena-ID:**

**Schuljahr:**

**wird durch die Schule ausgefüllt:**

Regeleinschulung                       Einschulung nach  
 vorzeitige Einschulung                      Rückstellung im Vorjahr

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

## 1. Angaben zum Kind:

Name

Vorname

weiblich     männlich     divers

Geschlecht

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Geburtsort und Geburtsland

Staatsangehörigkeit

## 2. Wir/Ich beantrage/n die Aufnahme an folgender Schule:

**Erstwunschschule:**

Schulname

Schulort

Sollte die Aufnahme an o.g. Schule nicht möglich sein, beantrage/n wir/ich die Aufnahme an folgender Schule: (Bitte Hinweis beachten!)

**Zweitwunschschule:**

Schulname

Schulort

## 3. Angaben zu den Eltern / anderen Personensorgeberechtigten:

	<b>1. Sorgeberechtigte/r</b>	<b>2. Sorgeberechtigte/r</b>
Name, Vorname:	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
Straße und Hausnummer: <small>(wenn abweichend zur Anschrift des Kindes)</small>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
PLZ, Ort <small>(wenn abweichend zur Anschrift des Kindes)</small>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
Telefonische Erreichbarkeit:	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
E-Mail:	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>

Im Falle des alleinigen Sorgerechts bitte Nachweis beifügen (Negativbescheinigung, Gerichtsurteil/-beschluss)!

#### 4. Angaben zu Geschwisterkindern:

Im angegebenen Schuljahr besuchen Geschwisterkinder eine der Wunschschulen:

Schule des Geschwisterkindes

Name des Geschwisterkindes

Klasse des Geschwisterkindes

Bei mehreren Geschwisterkindern Angaben bitte im Freitextfeld unter Punkt 9 oder auf gesondertem Blatt ergänzen!

#### 5. Für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Krankheit liegt vor:

Nein  Ja

Wenn Ja, Art der Krankheit

Gemäß § 119 Abs. 3 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a ThürSchulO beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderung liegt vor:

Nein  Ja

Wenn Ja, Art der Behinderung

Wenn JA angekreuzt wurde: GdB:

Pflegegrad:

(Zum Nachweis bitte ärztliche Bescheinigung, ggf. Schwerbehindertenausweis, ggf. Bescheid Pflegegrad beifügen.)

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ist die Schweigepflichtentbindung wichtig für folgende Institutionen: Kindergarten, aufnehmende Schule, Schulamt, Schulverwaltung, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und Träger der Eingliederungshilfe. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir/ich erkläre/n, die zuständigen MitarbeiterInnen der o. g. Institutionen von der gegenseitigen Schweigepflicht bezogen auf unser/mein Kind zu entbinden:  Nein  Ja

#### 6. Vorheriger Kindergartenbesuch:

Mein Kind besucht derzeit eine Kindertageseinrichtung:

Nein  Ja

Wenn Ja, Name/Ort der KITA

Sie haben im Folgenden die Möglichkeit, der zukünftigen Schule Informationen über die individuellen Voraussetzungen Ihres Kindes zu geben, damit von Beginn an eine optimale Beschulung möglich ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die im Folgenden getätigten Aussagen freiwillig sind.

Bitte vermerken Sie nachfolgend ausschließlich Aspekte, welche durch eine ärztliche oder sozialpädagogische Diagnose bestätigt wurden:

Unser/mein Kind erhält Frühförderung, 1:1 Betreuung in der KITA oder ähnliche Unterstützung:

Ja  Nein

Konkrete Maßnahme:

Wir/ich wünsche/n keine weiteren freiwilligen Angaben zu machen.

### 7. Härtefall (bitte Hinweis beachten):

- Es liegt ein Härtefall vor, der die vorrangige Aufnahme unseres/meines Kindes an einer der Wunschschiulen notwendig macht.

Sollten Sie sich auf einen Härtefall berufen wollen, haben Sie die zugrundeliegenden Tatsachen im Freitextfeld unter Punkt 9 oder auf einem gesonderten Blatt zu begründen.

### 8. Für den Schulbesuch erforderliche Angaben von Schülern nichtdeutscher Herkunft

In der Bundesrepublik Deutschland seit:

Sprache:

(bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)

Sprachkenntnisse des Kindes:

Englisch  Französisch  Russisch  Deutsch  Andere:

Deutschförderung notwendig

### 9. Freitextfeld für ggf. erforderliche Begründungen

### 10. Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität und zur Geltendmachung eines Härtefalls

Die diesem Anmeldeformular beigelegte Anlage „Hinweise zum Schulanmeldeformular“ habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

### 11. Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

**Mit nachfolgender Unterschrift bestätige/n wir/ich die Richtigkeit unserer/meiner Angaben und dass wir/ich alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Funktion

## **Anlage zur Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 - Hinweise zum Schulanmeldeformular**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ergänzend zu dem Schulanmeldeformular wird nachfolgend auf die Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität hingewiesen:

Im Rahmen der Anmeldung zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule haben Sie die Möglichkeit anzugeben, an welcher Schule Ihr Kind vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll.

Eine Anmeldung bedeutet nicht automatisch die Aufnahme Ihres Kindes an einer der angegebenen Wunschschulen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule (Wunschschule) in einem gemeinsamen Schulbezirk oder eine bestimmte Schule ohne Schulbezirk besteht nicht. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen. Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15a ThürSchulG. Dabei sind Schüler\*innen nach § 15a Abs. 6 ThürSchulG vorrangig aufzunehmen. Dies sind u. a. Schüler\*innen, bei denen ein Härtefall vorliegt, der die Beschulung an dieser Schule notwendig macht.

### **Hinweis zur vorrangigen Aufnahme im Härtefall § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG**

Ein Härtefall liegt vor, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten. Maßgeblich ist insofern, dass der besondere Härtefall die Beschulung an der Wunschschule notwendig macht. Dies ist regelmäßig dann nicht der Fall, wenn aufgrund einer Beeinträchtigung wie ADHS, LRS oder Dyskalkulie eine besondere pädagogische Förderung notwendig ist oder ein allgemeiner pädagogischer Förderbedarf vorliegt. Da alle Schulen gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler\*innen als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet sind, kommen hier grundsätzlich auch andere Schulen für den Schulbesuch in Betracht.

Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schüler\*innen im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen. Ein verkehrsbedingter Härtefall liegt z.B. dann vor, wenn aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiten für den Schulweg (vgl. § 41d ThürSchulG) erreicht werden kann.

Kein Härtefall liegt vor bei:

- Trennung der Eltern
- Wunsch nach einem bestimmten Schulkonzept
- Besuch einer Schule in der Nähe der elterlichen Arbeitsstätte
- Besuch nahe beieinander gelegener Schulen von Geschwisterkindern

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Anschließend ist den Anträgen auf Aufnahme nach folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben, wenn 1. die Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist, 2. Geschwisterkinder bereits die Schule besuchen. Im Übrigen entscheidet das Los.

Die Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler\*innen, die aufgrund erschöpfter Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter. Die Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Sofern Schüler\*innen weder an der Erstwunschschule noch an der Zweitwunschschule aufgenommen werden können, werden diese durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen nach Anhörung der Eltern unter Berücksichtigung altersangemessener Schulwege einer Schule mit freier Kapazität zugewiesen.